

Konspirationen Fortwähren!

In d. G. zürück.

R. B. 1. 44.

2. 16. 1844

H. M. ... 18. 12. 44

In Abschn. 9.

Die förmliche Genehmigung zur Weiterführung des Chor-Contes dürfte sich veranlassen, da die R. B. v. C. 2. 40 die Abnahme desselben bis zur W. e. der Besetzung gestattet. Diese konnte aber bis heute nicht erfolgen.

Von einer Angabe, wie sie zu bedingender Abnahme angedeutet wird, ist uns nichts bekannt. Es dürfte jedoch in 7 Jahren eventuelle Bemerkungen, einen Chorleiter aufzustellen, zu einem Ende geführt sein.

Hamburg, 15. 7. 44.
Abschn. 12. 44